

Modernisierung ist das Gebot der Stunde, auch im Steuerverfahrensrecht! Herzlichen Dank an Friederike Göring und Benjamin Koller, die in unserem monatlichen WIN-Call interessierten Damen aus dem IFA WIN Netzwerk einen Überblick über einige Kernpunkte der Modernisierung der Betriebsprüfung gegeben haben.

Sie haben drei besonders relevante Neuregelungen vorgestellt und diskutiert:

- die Reform des Fristenkonzepts
- die Möglichkeit der gesonderten Feststellung einzelner Besteuerungsgrundlagen durch Teilabschlussbescheid
- die Digitalisierung des Verfahrens sowie ein Wandel von der Konfrontation zur Kooperation

Besonders kontrovers und ausführlich wurde das neue qualifizierte Mitwirkungsverlangen (§ 200a AO) mit der - recht kurzen - Frist von einem Monat diskutiert. Damit einher geht die Einführung von Sanktionsvorschriften, wonach im Falle des Verstoßes gegen die nunmehr erhöhte Mitwirkungsverpflichtung es zu durchaus empfindlichen Geldbußen kommen kann. Zwar sollen die Sanktionen nach dem Willen des Gesetzgebers lediglich ein “Eskalationsinstrument” sein, das allenfalls restriktiv, jedenfalls nicht flächendeckend eingesetzt werden soll. Aus Sicht der Steuerpflichtigen handelt es sich jedoch um ein “scharfes Schwert”; insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bei der Definition der erweiterten Mitwirkungsverlangens viele unbestimmte Rechtsbegriffe und vielfältige Ermessensspielräume für die Finanzverwaltung gibt, über die insbesondere bei weiten, unbestimmten Prüfungsanfragen Streitigkeiten vorprogrammiert sind.

Im Übrigen wurde die Mehrzahl der verfahrensrechtlichen Neuerung im Kreis der Teilnehmer begrüßt. Im Hinblick auf die technische Umsetzung bleibt aber noch ein großer Wunsch offen: die Verwendung von einheitlicher Software und Schnittstellen.

Der nächste WIN-Call findet nach der Sommerpause statt.